

Lt. Verteiler

BKA - V/2 (Kinder- und Jugendhilfe)
kjh@bka.gv.at

Mag. Gundula SAYOUNI
Sachbearbeiterin

Gundula.Sayouni@bka.gv.at
+43 1 53 115-633249
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an kjh@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BKA-421600/0004-V/2/2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 geändert wird; allgemeines Begutachtungsverfahren und Begutachtungsverfahren im Rahmen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus

Das Bundeskanzleramt übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung sowie Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

26. Juni 2019

per E-Mail an die Abt. V/2 des Bundeskanzleramtes kjh@bka.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundeskanzleramt davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Frist zur Stellungnahme im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, am 16. Mai 2019

Für die Bundesministerin für
Frauen, Familien und Jugend:

HUMER

Elektronisch gefertigt